



In der Samtgemeinde Hesel werden die Hunde gezählt

Im Zeitraum von März bis voraussichtlich Mai 2024 wird die Firma Springer Kommunale Dienste im Auftrag der Mitgliedsgemeinden Brinkum, Firrel, Hesel, Holtland, Neukamperfehn und Schwerinsdorf eine Hundebestandsaufnahme im gesamten Samtgemeindegebiet durchführen. Ziel der Maßnahme ist es Steuergerechtigkeit herbeizuführen.

Rund 11.200 Menschen wohnen in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel. In vielen Haushalten leben mit ihnen auch Hunde. Die Haltung von Hunden ist in den Mitgliedsgemeinden wie in fast allen anderen Kommunen in Niedersachsen auch steuerpflichtig. Die sog. Hundesteuer ist eine Aufwandssteuer mit der das ordnungspolitische Ziel verfolgt wird die Anzahl der Hunde nicht unbegrenzt ansteigen zu lassen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer sind die jeweiligen Hundesteuersatzungen der Mitgliedsgemeinden. Viele Bürgerinnen und Bürger sind ihrer Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde ordnungsgemäß nachgekommen und zahlen entsprechend Hundesteuer. Der Steuersatz beträgt derzeit 48 Euro jährlich für den ersten gehaltenen Hund, 72 Euro für den zweiten Hund und je 84 Euro für jeden weiteren Hund. Für gefährliche Hunde wird eine deutlich höhere Steuer verlangt. Auch wenn das Aufkommen der Hundesteuer für die Mitgliedsgemeinden von insgesamt rund 63.600 Euro eher gering ist, so ist es allein aus Gründen der Steuergerechtigkeit geboten alle Hunde zu erfassen, damit sich nicht einzelne Personen der Besteuerung entziehen. Es ist im Sinne aller steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger auch das auch alle Steuerpflichtigen ihren Anteil leisten.

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel haben daher gemeinsam die Firma Springer Kommunale Dienste beauftragt eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Mitarbeitende der Firma Springer Kommunale Dienste werden hierzu in der Zeit von März bis voraussichtlich Mai 2024 alle Haushalte aufsuchen und die Anzahl der dort lebenden Hunde erfassen. Die beauftragten Personen können sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mit einem von der Samtgemeinde Hesel gesiegelten Ausweis legitimieren. Soweit Auskünfte verweigert werden, würden in Nachgang Mitarbeitende der Samtgemeindeverwaltung ergänzende Kontrollen vor Ort durchführen. Die Samtgemeindeverwaltung wird die Ergebnisse der Hundebestandserfassung mit den Hundesteuerveranlagungen abgleichen und die säumigen Steuerzahlenden entsprechend nachveranlagen. Ferner wird durch das Ordnungsamt überprüft, ob die Vorgaben des Niedersächsischen Hundegesetzes (Sachkunde, Kennzeichnung und Haftpflichtversicherung) eingehalten werden.